ber 2. Batronatebeborde *) berrührten, und nur 2. Statuten oder Borfdriften des zu 2. bestehenden Usus maren. Da= durch erlangte ich zugleich auch, daß diejenigen Mandata, Die befagtermaagen einzeln vorlagen, beinabe allefammt in eine und ebendiefelbe Abtheilung tamen, und daß fo boch menig= ftene fie in jener zwedmagigeren Beife, namlich nach ihrem Begenstande, geschieden murden.

Und fo gab es denn fur mein Archiv Dber und Mittels, und Unter-Abtheilungen, ja, in den mit b. bezeichneten Unter-

abtheilungen auch noch Gectionen.

Satte ich es nun mit dem Abtheilen bierbei bewenden laffen und die Actenftude, welche den einzelnen Unterabtbeilungen a. und ben einzelnen Gectionen von b. angeborten, in Befte oder Bande bringen follen blog ihrer Entstehungezeit nach geordnet, in Betreff ibres fpeciellen Gegenftandes aber ungefondert?

Auf diefe Frage, das weiß ich, werden von denjenigen meiner Amtobruder, welche ein Pfarrardiv erft noch einrichten follen, fofort recht viele antworten: "Ja, ja, ja! Rur nicht etwa auch noch Untersectionen, und in diefen für jeden einzelnen Begenstand wieder besondere Nummern! Bei einem Archiv ift gu feiner leichteren Führung Ginfachheit ein unentbehrliches Glement, und eben fie naturlich da am wenigsten vorhanden, wo es viele Theile giebt!"

Und ich frimme dem, daß Einfachheit in einem Archive nicht feblen durfe, volltommen bei, bin jedoch auch ber Unficht, es werde Diefelbe weniger durch die Menge und manniafaltige Große ber Theile aufgehoben, ale vielmehr dadurch, dag diefelben, mabrend fie fichtlich zu gang verschiedenen, ja einander entgegengefetten 21rten und Ordnungen geboren, fich in buntem Gemisch und ohne alle Regel neben= und untereinander befinden. Und die ermähnten Umtebruder brauchten bei meinem Archivematerial nur einmal nachzufeben, mas und wieviel von ibm in jene Unterabtheilungen und Gectionen gebore, und fie maren gewiß ebenfogut wie ich überzeugt: es murde meinem Archive das von ihnen für rathlich befundene Berfabren größere Ginfachbeit und leichtere Sandhabung nicht gegeben baben. Bei ibm batten jene Unterabtheilungen und Gectionen allerdinge erft fpaterhin einmal jo viel Befte befommen, ale fie intolge meines weiteren Theilens jest ichon enthalten; allein bafür truge auch, bei der großen Inhalteverschiedenheit ihrer Actenftude, jedes von ihren heften in fich ein Gemifch, bergleichen in feinem meiner jegigen und fpateren Sefte jemals gu finden fenn mird, ja, einen mahren Mifchmafd, welcher bas Auffinden, bas Ueberschauen, bas Merfen bes zu einer und ebenderfelben Gache Beborigen, trop der den Seften vorgesetten Rotulus, ungemein erichwert, und bas Archiv um bie oben sub 1. und 2. angeführten Saupterforderniffe und Borguge, rejp. theilmeife und gang, unausbleiblich gebracht batte.

Bie bin ich nun aber bei dem meiteren Absondern verfahren?-Das, glaube ich, wird fich am beften aus der tabellarischen Ueberficht abnehmen laffen, welche ich in meinem Ardive ale "Repositorium" habe und hier in treuem Abdrud (es fehlen in ihm nur die Bandund Seft-, fowie die Localnummern) sub ⊙ [f. folg. G.] folgen laffe.

"Biel, febr viel Gegenftandenummern! - Und wirflich in den Sectionen noch Unterfectionen!" Allerdinge! Aber ich bitte jeden Amtebruder, der fur bas von ihm berguftellende Archiv fo viele Abtheilungen, Gectionen und Begenftandenummern, ale ich bier vorführte, bei gleich großem und verschiedenem Material nicht annehmen mochte, er wolle feine Befte unfoliirt laffen ober blog mit Bleiftift folitren. Benn nicht er felbft, boch vielleicht ichen fein nachfter Umtenachfolger wird biefelben wieber auseinandernehmen und ihre, dem Inhalte nach fo gar febr vericbiedenen Actenftude

") Die betreffenbe Barochie ftebt unter Dberlaufiper Rirdenabminiftration. In den Erblanden wurde an Diefer und der betr. Stelle ber folg. Tabelle die Inspectionsbehorde zu benennen sehn. (21. d. R.) mabrideinlich in ebensoviel Wegenstandenummern, ale von mir angenommen wurden, vertheilen. Warum? - ,,Run, ich will mir ben Gebrauch meines Archive boch etwas erleichtern!"

Fruge man mich übrigene, ob benn bei biefem meinen fpeciellen Absondern nun wirklich in fammtlichen Abtheilungen, Sectionen, Banden oder Seften nur das fich befinde, mas unter beren Titel paßt; fo hatte ich ehrlicherweise zu entgegnen: "Rein!" In Der Mandatenabtheilung, welche ihrem Titel nach blog Gefete und Generalverordnungen der bochften Landesbehorde enthalten foll, befinden fich mitunter Generalia von Mittelbeborben, ja fogar bloge (gunachit fur andere Barochieen erlaffene) Specialrescripte; und in 5 oder 6 Seften der Acta find einzelne Actenftude enthalten, welche fich auch noch auf andere ale auf die im Befttitel genannten Gegenstände beziehen*). Jedoch das ließ fich, indem die Cammlungen und ebenfo die Actenftude nun einmal nicht auseinanbergenommen werden fonnten, auf feine Beife verhüten, macht aber auch, wenn der Grundfaß "a potiori fit denominatio" gilt, Die jenen Abtheilungen und Diefen Seften gegebenen Titel gemiß nicht unstatthaft; wird wenigstens bei ben Actis burch Abidriften ober Bermerte, die von jenem Fremdartigen in beffen eigentliche Rummern und Sefte famen , fur die Archivführung jo giemlich beboben, und fonnte - mas die Sauptfache ift - boch unmöglich einen Grund dafür abgeben, bas in fo großer Maffe vorhandene übrige Material, welches fich fo leicht fondern ließ, und gerade ber befferen Archivführung megen burchaus gefondert werden mußte, ungesondert zu laffen.

Denjenigen Amtebrudern, Die gern überall, und wohl auch mit Recht, auf Logit feben, ift es nicht entgangen, daß ich mir bei ben Das Umt und Lehn betreffenden Actis die Freiheit genommen babe, Die in den Sectionen durch Arabifche Biffern bezeichneten Wegenstandenummern, trog der vorhandenen Untersectionetitel, bie ju dem Ende der Sectionen fortlaufen ju laffen, bas auch ju thun bei ben mit Lateinischen Biffern bezeichneten Abtheilunges und Gectiones nummern durch fammtliche Abtheilungen und Sectionen bindurch. infolge beffen allerdinge das Wejeg ber Co- und Gubordination verlett ericeint. Gie find aber gewiß mit mir einverstanden, daß es, infofern dabei die Signatur der Befte um vieles einfacher mer-

den fonnte, nur rathlich mar.

Und nun noch Emiges jur Erlauterung in Betreff bee Dafebne und bee Inhalte mehrerer Begenstandenummern, felbst auf bie Befahr bin, bag mancher bon meinen Legern mir einhielte, mit bem Geben einer Inhaltserlauterung iprache ich meinem Archive bie rechte Beichaffenheit gleich felber ab "); darf ich boch boffen, andere von meinen Lefern werben eine folche Erlauterung gang am rechten Orte finden und für diejelbe, was ich bier absichtlich unterlaffe, nothigenfalls einen Brund anführen, wider ben ichwerlich etwas aufzubringen febn burfte.

Bu III. 3. In ben Rotigen, Die Bermaltung bes Amte und Die Benugung bes Lebns betreffent, babe ich alles verzeichnet, mas bei benfelben ale Objervang besteht; auch wies ich womoglich nach, worin es feinen Grund habe, und rejp, aus welchem Grunde es in Begfall tommen mochte. - Cobald man an die Diggriffe benft, die in Bezug auf Ortogebrauch fich in ben erften Jahren ber Anftellung fast ein Beber an Schulden tommen lagt, und gwar größtentheile blog weil er mit demielben nicht befannt war, so muß man wohl der Anficht leben: wenn in unferem Bfarrarchive Rotigen über ben Ortebrauch feblen, fo tonne bas nie recht fenn, nie von une Bfarrardivaren verantwortet werben. Hebrigens gab ich biefen Rotigen ihren Blag unter ben Danbaten und habe ihnen benfelben ba gelaffen bie auf ben beutigen Tag, burd bie Erfahrung belehrt, bag ber Ujus noch immer in vielen Gallen fogar über die Mandata geht, indem felbft die jum Befeggeben Berechtigten fich unter feine Autoritat beugen und une ihm gleichfalle ju bufdigen nicht blog nachlaffen, fonbern auch ausbrudlich anweifen. (Gerti. Gp. 207.)

^{*)} Diefes lettere batte feinen Grund theile in bem Umftande, daß bei der in den Actenftuden mitgetheilten Berhandlung gufällig mehrere Begenftande in Berbindung getommen maren, theile leiber auch nur in der Berfaffer Bequemlichteit, Die, freilich wider alle gute Drb. nung, fich bas Abfaffen mebrerer befonderen Schriften eriparen wollte, "") Man vergleiche, mas ich ju allem Anfange als eines rechtartigen Archies Griterium aufgestellt babe.